

IT-Sicherheit: Verbot externer Datenträger Aus Gründen der IT-Sicherheit hat die BLÄK die Nutzung von externen Datenträgern innerhalb der Organisation ab 01.01.2024 untersagt. Dieses Verbot gilt somit auch für die Ärztliche Stelle nach Strahlenschutzverordnung. Aus diesem Grund ist es ab sofort nicht mehr möglich, die erforderlichen Prüfungsunterlagen mittels externer Datenträger (USB-Stick, CD-ROM etc.) einzureichen. Daher müssen die Unterlagen bei der ärztlichen Stelle Nuklearmedizin über den verschlüsselten Weg via Cryptshare eingereicht werden. Bitte nutzen Sie hierzu folgenden Link: <https://austausch.blaek.de/Start> Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen gerne der Bereich Recht der Bayerischen Landesärztekammer, für Unterstützung zur Einreichung der Unterlagen via Cryptshare die Ärztliche Stelle zur Verfügung.